Grdb. Bl.	Flurst. Nr.	ar	Eigentümer
559	4/2a	7,14	Schäler Nikolaus - Dewald
534	4/16	7,87	Glauben Joachim - Wiesen
538	4/17	8,41	Schonarth Alfons - Lauer -
533	4/5	8,97	Jakob Karl-Günter in Saarbrücken
549	4/6	13,40	Glauben Erich 4.9.27
701	4/35	4,19	Glauben Erich 4.9.27 u Grossmann
550	4/21	10,43	Speicher Alfons - Ewerhardy -
550	4/22	1,2a	" "
542	4/32	11,82	Schmitz Franz - Kuhn -
541	4/31	11,12	Kolz Hubert - Volz -
543	4/3a	10,03	Merkel Ernst - Kolz -
423	4/29	18,29	Becker Josef - Lauer - Bauuntern.
712	4/34	993,36	Gemeinde konfeld
712	4/23	45,61	" "
712	115/12	12,96	" "

FLUR 1

BEBAUUNGSPLAN

AUFTRAGGEBER:	GEMEINDE KONFELD
AMTSBEZIRK:	WEISKIRCHEN
BEZEICHNUNG DER LAGE:	„KIRCHENWÄLDCHEN"
FLUR: 1	MASSTAB 1 : 1000
ZEICHNUNG NR.	
AUFGETRAGEN:	1.12.72 BLUM v.T.
BEARBEITET:	" " "
GESEHEN:	
GEPRÜFT:	
ANDERUNGEN	

DER LANDRAT
DES
KREISES MERZIG WADERN
KREISPLANUNGSSTELLE
MERZIG, DEN 4. DEZEMBER 1972
I.A.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes im Sinne des § 10 Baunutzungsordnung (BNuO) vom 26. Juni 1960 (BGBl. I, S. 341) gemäß § 2 Abs. 1 dieses Gesetzes wurde in der Sitzung der Gemeinde ... am 19.NOV.1964 beschlossen. Die Ausarbeitung erfolgte auf Antrag der Gemeinde KONFELD durch die Kreisplanungsstelle.

Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 und 5 des Baugesetzbuches

1 Geltungsbereich	SIEHE PLAN
2 Art der baulichen Nutzung	
2.1 Baugebiet	ALLGEM. WOHNGEBIET, WA" BNVO §4
2.1.1. zulässige Anlagen	SIEHE BNVO §4 (2) Abs. 2 u (3) 1 - 6
2.1.2 ausnahmsweise zulässige Anlagen	ENTFÄLLT
2.2 Baugebiet	
2.2.1 zulässige Anlagen	
2.2.2 ausnahmsweise zulässige Anlagen	
2.3 Baugebiet	
2.3.1 zulässige Anlagen	
2.3.2 ausnahmsweise zulässige Anlagen	
3 Maß der baulichen Nutzung	
3.1 Zahl der Vollgeschosse	SIEHE PLAN
3.2 Grundflächenzahl	SIEHE PLAN
3.3 Geschoßflächenzahl	SIEHE PLAN
3.4 Baumassenzahl	ENTFÄLLT
3.5 Grundflächen der baulichen Anlagen	ENTFÄLLT
4 Bauweise	OFFEN
Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen	SIEHE PLAN
5 Gliederung der baulichen Anlagen	ENTFÄLLT
7 Mindestgröße der Baugrundstücke	ENTFÄLLT
8 Hauptanlage zur Deckung des Bedarfs von Handel und Gewerbe (Einkaufszentrum, Mitte des Einzelhandelsbereichs)	FESTSETZUNG IM EINZELFALL NACH STRASSENPROJEKT
9 Flächen für überdachte Stellplätze und Garagen sowie ihrer Einfahrten auf den Baugrundstücken	INNERHALB DER ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN
10 Flächen für nicht überdachte Stellplätze sowie ihrer Einfahrten auf den Baugrundstücken	ENTFÄLLT
11 Baugrundstücke für den Gemeinbedarf	ENTFÄLLT
12 Überlegungen für die Sicherung mit Familienheimen vorgesehener Flächen	GESAMTER GELTUNGSBEREICH
13 Baugrundstücke für besonders bauliche Anlagen, für privatwirtschaftlichen Zwecken dienende und deren Lage durch überörtliche städtebauliche Ordnung, insbesondere solche des Verkehrs bestimmt ist.	ENTFÄLLT
14 Grundstücke, die von der Bebauung freizuhalten sind und ihre Nutzung	ENTFÄLLT
15 Verkehrsflächen	SIEHE PLAN
16 Schaulage der schaufähigen Verkehrsflächen sowie der Anschluß der Grundstücke an die Verkehrsflächen	LAUT STRASSENPROJEKT
17 Versorgungsflächen	ENTFÄLLT
18 Führung oberirdischer Versorgungsanlagen und - leitungen	ENTFÄLLT
19 Flächen für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen	ENTFÄLLT
20 Grünflächen, wie Parkanlagen, Dauerkleingärten, Sport-, Spiel-, Zeltplätze und Badeplätze, Friedhöfe	SIEHE PLAN - GÄRTEN -
21 Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Steinen, Erden und anderen Bodenschätzen	ENTFÄLLT
22 Flächen für die Landwirtschaft und Forstwirtschaft	ENTFÄLLT
23 Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zugunsten der Allgemeinheit, einer Ver-und Entsorgungsanstalt oder eines beschränkten Personenkreises zu belastende Flächen	ENTFÄLLT
24 Flächen für Gemeinschaftsstellplätze und Gemeinschaftsgaragen	ENTFÄLLT
25 Flächen für Versorgungsanlagen, die für Wohn-, Mischgebiete bestimmten Emissionen (Immissionen) eines anderen Gebietes Bereiche aus Gründen der Sicherheit oder Gesundheit erforderlich sind.	ENTFÄLLT
26 Die bei einzelnen Anlagen, welche die Sicherheit oder die Gesundheit der Nachbarschaft gefährden oder erheblich belästigen könnten, von der Bebauung freizuhaltenden Schutzflächen und ihre Nutzung	ENTFÄLLT
27 Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern	ENTFÄLLT
28 Bindung zur Bepflanzung und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und Gewässern.	ENTFÄLLT

BEBAUUNGSPLAN
-SATZUNG-
„KIRCHENWÄLDCHEN"
GEMEINDE : KONFELD
MASSTAB = 1:1000

Aufnahme von

Festsetzungen über die äußere Gestaltung der baulichen Anlagen auf Grund des § 9 Abs. 2 BNuO. in Verbindung mit § 2 der Zweiten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 9. Mai 1961 (BGBl. S. 293).

ENTFÄLLT

Aufnahme von

Festsetzungen über den Schutz und die Erhaltung von Bau- und Naturdenkmälern auf Grund des § 9 Abs. 2 BNuO. in Verbindung mit § 2 der Zweiten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 9. Mai 1961 (BGBl. S. 293).

ENTFÄLLT

Festsetzungen von Flächen gemäß § 9 Abs. 3 BNuO.

1 Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen erforderlich sind	Kamine sind mit Funkenflugsschutzhauben zu versehen, Abstand zwischen Wald u. Kamin 20m
2 Flächen, bei denen besondere baulichen Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind	ENTFÄLLT
3 Flächen, unter denen der Bergbau umgeht	ENTFÄLLT
4 Flächen, die für den Abbau von Mineralien bestimmt sind	ENTFÄLLT
Zulässige Immissionen von Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 5 BNuO.	
1 ENTFÄLLT	
2	

Flächennutzungsplan-Erläuterung

- Geltungsbereich
- Bestehende Gebäude
- Geplante Gebäude
- Bestehende und geplante Straßen
- WR Reine Wohngebiete
- WA Allgemeine Wohngebiete } Baufläche
- MI Mischgebiete
- Bestehende Grundstücksgrenzen
- Geplante Grundstücksgrenzen
- Baulinie
- Baugrenze
- Wasserleitung
- Kanalleitung
- (I), II Geschoßzahl; (I) = eingeschossig, II = Höchstgrenze
- GRZ/GFZ Grundflächenzahl, Geschoßflächenzahl
- O OFFENE BAUWEISE

- Flächen o. Bauzwang, f. Gemeinbedarf: Kindergarten
- Kirche
- Schule
- Verw. Gebäude
- Grünflächen: Garten u. Vorgärten
- Spielplatz
- Verkehrsflächen: Öffentl. Parkflächen
- Flächen f. Versorgungsanlagen: Unterverstation
- Flächen für die Landwirtschaft u.
- Forstwirtschaft mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (Wasserl., Kanall. Rechte)

Der Bebauungsplan hat gemäß § 2 Abs. 6 BNuO. ausgelegen vom 17.12.1973 bis zum 18.1.1974. Der Bebauungsplan wurde gemäß § 10 BNuO. als Satzung von Gemeinderat am 12.2.74 beschlossen.

KONFELD, den 26.3.74

Der Bürgermeister

Der Bebauungsplan wird gemäß § 11 BNuO. genehmigt.

21 NOV. 1974

Saarbrücken, den

Der Minister für Umwelt Raumordnung u. Bauwesen

SAARLAND
Der Minister
für Umwelt, Raumordnung
und Bauwesen
D/6-4291174 pl/p.

Im Auftrag:
Dipl.-Ingenieur
6.12.1974

Die öffentliche Auslegung gemäß § 12 BNuO. wurde am ... ortsüblich bekanntgemacht.

KONFELD, den

Der Bürgermeister

Weiskirchen, den 09. Dez. 1974

Der Bürgermeister

Bürgerm. d. Gemeinde Weiskirchen a. d. Saar